



Trainingsauflagen des KAG Ossenberg für die Tanzgarden zur Infektionsprophylaxe mit dem Corona-Virus

(Stand 17.10.2020)

Es dürfen nur Sportler*innen und Trainer*innen am Training teilnehmen, die keinerlei Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen und kein Fieber haben. Erkrankten ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet.

Alle Sportler*innen und Trainer*innen kommen in Sportkleidung zum Training. Nach Betreten des Trainingsplatzes / der Trainingshalle sind die Hände zu desinfizieren.

Es ist eine Teilnehmerliste zu führen, die nach vier Wochen vernichtet werden kann.

Umkleidekabinen und Duschräume sind geschlossen, eine Nutzung ist untersagt. In dringenden Fällen steht eine Toilette zur Verfügung, die anschließend desinfiziert werden muss.

Das Training findet zu den vereinbarten Zeiten statt.

Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen, der zum Training abgelegt werden kann.

Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte ist ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.

Der nicht-kontaktfreie Trainingsbetrieb mit bis zu 30 Personen in geschlossenen Räumen und im Freien ist erlaubt.

Trinkflaschen müssen eindeutig gekennzeichnet sein und dürfen nur von einer Person genutzt werden.

Maximal 30 Zuschauer sind erlaubt. Die Zuschauer müssen einen Mund-Nasenschutz tragen und der Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden. Alle Zuschauer werden beim Betreten der Sporthalle namentlich mit Anschrift und Telefonnummer erfasst. Die Anwesenheitslisten sind vier Wochen aufzubewahren und anschließend zu vernichten.